

chen Super-GAU's ausführte: „Bei der Art und Schwere dieser Folgen muß bereits eine entfernte Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts genügen, um die Schutzpflicht auch des Gesetzgebers konkret auszulösen.“ Nach den Zahlen der offiziellen „Deutschen Risiko-studie Kernkraftwerke“ müsse bei den in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Betriebszeiten mit einer Wahrscheinlichkeit von 2 Prozent mit einem Super-GAU in Deutschland gerechnet werden. Paulitz: „Bei einer derart hohen Eintrittswahrscheinlichkeit darf die Bundesregierung den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke nicht erlauben.“

Ähnlich sehe es bei der Entsorgung des Atommülls aus. Laut derzeitigem Atomgesetz müßten die Atomkraftwerksbetreiber nachweisen können, wo der Atommüll auf Dauer sicher gelagert werden kann. Da sie das ohne atomares Endlager faktisch nicht können, müsse die Bundesregierung eigentlich die Betriebsgenehmigungen widerrufen, wie der Jurist und Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit des Bundesumweltministeriums, Wolfgang Renneberg, auf dem 10. Deutschen Atomrechtssymposium erläuterte. Doch statt eines ordnungsgemäßen Vollzugs des Atomgesetzes sehe der Gesetzentwurf der Bundesregierung jetzt vor, daß einfache Zwischenlager als Entsorgungsnachweis genügen sollen. Selbst auf den bisher notwendigen Verweis auf „Fortschritte bei der Endlagerung“ sollen die Betreiber künftig verzichten können.

Die IPPNW hält auch die geringe Erhöhung der Dekontaminationssumme auf 2,5 Milliarden Euro je Atomkraftwerk zur finanziellen Absicherung eines Super-GAU's für nicht verfassungskonform. Angesichts der vom Bundeswirtschaftsministerium erwarteten Schäden bis zu 10.700 Milliarden DM sei die versprochene „risikoadäquate Haftung“ nicht gegeben. ●

Uranmunition

„Wissenschaftlicher Diskurs“ unter Ausschluß von Kritikern

Vom 19. bis 22. Juni 2001 veranstaltete die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) aus Neuherberg im Physik-Zentrum in Bad Honnef einen internationalen Experten-Workshop zum Thema abgereichertes Uran (DU) und Uranmunition, zu dem auch die Strahlenschutzkommission (SSK) eingeladen war. Die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) hinterfragten den Wert dieser Veranstaltung, die offensichtlich unter Ausschluß kritischer Wissenschaftler durchgeführt wurde. Anmeldungen von IPPNW-Teilnehmern oder anderer als Kritiker bekannter Wissenschaftler waren zwar vor dem in den Ausschreibungen genannten Endtermin eingereicht worden, doch Professor Herwig Paretzke vom Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit lehnte diese mit der Begründung ab, daß das einen optimalen wissenschaftlichen Austausch erlaubende Maximum an Teilnehmern bereits vor Antragsstellung erreicht worden sei. Gina Mertens, Epidemiologin und IPPNW-Expertin zu Uranmunition, befürchtet, daß die Begrenzung dazu benutzt wurde, „Kritiker fernzuhalten, um den eigenen Standpunkt und dessen Präsentation in der Öffentlichkeit nicht zu gefährden“. Anlässlich der Übergabe des Untersuchungsberichts des „Arbeitsstabes Dr. Sommer“ an Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping am 20. Juni 2001, der keine Gefährdung der Soldaten oder der Zivilbevölkerung im Kosovo durch Uranmunition konstatierte: „Wäre es nicht erneut fatal und geradezu unmenschlich, erst nach 30 oder 40 Jahren – wie nun bei den Opfern von Radaranlagen festzustellen, daß durch den

Einsatz von Uranmunition langfristig erhöhte Risiken für die Gesundheit von Menschen und für die Belastung der Umwelt erzeugt worden sind? Es ist ein fragwürdiges Vorgehen, internationale Studien offensichtlich interessengeleitet zu lesen und deren Warnungen, offene Fragen und

Uranmunition

Die Uranausscheidung von Soldaten mit möglicher DU-Kontamination lag um 60 Prozent über dem Erwartungswert

Kommentar zu den Untersuchungen der GSF zur Uranausscheidung im Urin von deutschen KFOR-Soldaten

„Das Design der bisher durchgeführten Untersuchungen weist erhebliche Unzulänglichkeiten auf“. Zu dieser Beurteilung gelangen der Bremer Privatdozent Dr. Wolfgang Hoffmann und Prof. Dr. Eberhard Greiser vom Bremer Institut für Präventionsforschung, Sozialmedizin und Epidemiologie (BIPSE) sowie der Diplom-Biologe Bernd Franke vom IFEU-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH in einer kommentierenden Bewertung der im Januar dieses Jahres vom Institut für Strahlenschutz des bundeseigenen GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg durchgeführten Untersuchungen zur Uranausscheidung im Urin von deutschen KFOR-Soldaten. Die GSF-Publikation war zu dem Schluß gekommen: „Die bisher erhobenen Werte der Uran-Ausscheidung im Urin

dementsprechend fehlende Ergebnisse auszuklammern, zumal aussagekräftige Langzeitstudien zu dieser Frage fehlen.“ Die toxischen und radiologischen Charakteristika der Uranmunition bewirkten ein grundsätzliches Risiko für Mensch und Umwelt. Festzuhalten sei, so die Epidemiologin, daß die Folgewirkungen dieser Munition wesentlich zu den Mehrfachbelastungen beitrügen, die letztendlich zu Krebsentwicklungen führen können. ●

zeigen, dass es bei keinem der bisher untersuchten Probanden einen Hinweis auf Inkorporation von DU (abgereichertes Uran aus im Kosovo-Krieg von der Nato eingesetzte Uranmunition; d. Red.) gibt.“ Dem widersprechen Hoffmann und Kollegen und stellen unter anderem fest, daß die Auswahl der Studienteilnehmer unsystematisch erfolgte, die Zuweisung zur „exponierten“ und zur Kontrollgruppe unsystematisch erfolgte, allein aufgrund der Tätigkeitsbeschreibung und ohne die dabei zugrundegelegten Kriterien zu definieren. Weiter stellen sie fest, daß die Probenahme unstandardisiert und durch die Bundeswehr selbst erfolgte, eine systematische Qualitätskontrolle - außer bei den Messungen selbst - nicht stattfand und eine Blindung des Expositionsstatus gegenüber den Auswertern offenbar ebenfalls nicht.